

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

1. **Betreff:** Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht
-

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	11.05.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht über die kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

Sachverhalt/Begründung:

0. Ausgangslage und Veranlassung

Seit etwa 25 Jahren werden in Offenburg Flächen von kommunalen Altdeponien und Altablagerungen auf Altlasten untersucht.

Auf Grund der weitestgehenden Erledigung des bisherigen Arbeitsprogramms wird folgender Bericht vorgelegt.

Bei kommunalen Altdeponien und Altablagerungen handelt es sich meist um vor dem Inkrafttreten des Abfallgesetzes Baden-Württemberg im Jahr 1972 ungeordnet angelegte Abfallablagerungen und Verfüllungen, aber auch zum Beispiel um Rückstände aus dem Gaswerksbetrieb.

Nachfolgend wird nur auf die Bearbeitung kommunaler Altlasten in Offenburg eingegangen, also nicht auf die Behandlung privater Altlasten (ehemalige Gewerbebetriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen sind) oder ehemaliger militärischer Liegenschaften.

1. Ziel der kommunalen Altlastenbearbeitung

Die Altlastenbearbeitung und die Förderung solcher Maßnahmen durch das Land Baden-Württemberg dient dem Ziel, von Altlasten ausgehende Gefahren für Mensch und Umwelt zu erfassen und abzuwehren sowie die landesweite systematische Altlastenbehandlung und die Verringerung der Flächenneuanspruchnahme zu unterstützen.

2. Historischer Überblick

Mit der Untersuchung des ehemaligen Gaswerkes Offenburg startete ab 1984 erstmals die Altlastenbearbeitung in Offenburg. Die Gaswerksstandorte in Baden-Württemberg wurden aufgrund ihrer speziellen Umweltproblematik vordringlich in die wissenschaftliche Betrachtung eingebunden. Das Land Baden-Württemberg hat zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der Kommunen bei dieser Altlastenbearbeitung, ein vereinheitlichtes, abgestuftes und bewertbares Verfahren erarbeitet. Hierzu wurden 1988 im Ortenaukreis vier sogenannte Pilotkommunen ausgesucht, in denen die einzelnen Altlastenuntersuchungs- und -sanierungsmethoden erprobt wurden. Neben den Kommunen Sasbach, Haslach und Lahr war auch Offenburg an dem Pilotprojekt beteiligt und hat somit entscheidend bei der Entwicklung der Methoden für eine fachgerechte Altlastenbearbeitung in Baden-Württemberg beigetragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 31.03.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

Ab 1988 wurden über ein Programm der damaligen Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LFU), jetzige Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen (LUBW) sogenannte Prioritätsfälle ermittelt, die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde beim Landratsamt gemeldet wurden. Zu diesen kommunalen Altablagerungen mit den zugehörigen Gefahreneinstufung zählten in Offenburg das Gaswerk, die Satte Klamm in Rammersweier, Auf der Nachtweide, Obere Weitlach I und II im Stadtwald, Spitalwald, Am großen Grätherswörth in Griesheim, Am Schießrain in Griesheim, Am Kähler in Griesheim, Kähler in Bühl und Unterroth in Windschlag.

Weitere Altdeponien mit hohem Risikopotential folgten in der Altlastenbearbeitung: Im Kinzigbett in Zunsweier, Vorderer Kienberg in Zunsweier, Im Lager in Griesheim, Fußberg und Gauchacker in Fessenbach.

Am 17.04.1989 schloss die Stadt Offenburg mit dem Ortenaukreis eine freiwillige Vereinbarung über die Untersuchung von kommunalen Altlasten, meistens Altdeponien, die vor dem Inkrafttreten des Abfallgesetzes 1972 in Betrieb genommen wurden, ab.

Für die fachliche Vereinheitlichung und finanzielle Regelung der Bearbeitung wurden im Jahr 1994 die Förderrichtlinien Altlasten erlassen (neue Richtlinien in 2004). Nach diesen Richtlinien werden Kontrollen, Untersuchungen und Sanierungen kommunaler, aber nicht privater Altlasten mit einem bestimmten Fördersatz (35% bis 100%) bezuschusst. Im Jahr 2001 folgte für Offenburg eine Fortschreibung der in 1994 begonnenen flächendeckenden Historischen Erhebung, aus der etwa 400 weitere altlastverdächtige Flächen hervorgingen. Die zweite Fortschreibung der historischen Erhebung wird in 2011 im Auftrag des Ortenaukreises erfolgen.

3. Aktueller Sach- und Bearbeitungsstand in Offenburg

Von den o.g. 1988 ermittelten kommunalen Prioritätsfällen (Altdeponien) sind die Satte Klamm in Rammersweier und Cattunlache in Albersbösch noch in Bearbeitung. Alle anderen Altlasten wurden in verschiedenen Stufen (Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung und Sanierungsuntersuchung) bearbeitet. Die Altlasten Satte Klamm, Kuhlager, Langenboschgraben und das ehemalige Gaswerk wurden saniert.

Das abgestufte Verfahren der LUBW hat dabei sichergestellt, dass, neben einer Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Maßnahmen, fachlich und finanziell überschaubare Untersuchungsabschnitte gebildet wurden. Nach jeder Untersuchungsstufe, das sogenannte Beweisniveau, wurden die Ergebnisse der jeweiligen Altlasten vor der Altlastenbewertungskommission beim Landratsamt vorgetragen, bewertet und die weiteren Maßnahmen beschlossen. Eine Bewertung durch die Kommission

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

ist darüber hinaus eine der Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes.

Bei 17 Altlasten wurde eine sogenannte fachtechnische Kontrolle zwischen den Untersuchungsstufen angeordnet. Hierzu wurden die im Rahmen der Untersuchungen neu eingerichteten Grundwassermessstellen in der Regel drei Jahre beprobt und auf die relevanten Schadstoffe untersucht. Altdeponien mit auffälligen Grundwasserwerten nach der Kontrolle wurden weiter untersucht. Wurden im Grundwasser hingegen keine Auffälligkeiten festgestellt, konnten nach einer erneuten Bewertung die fraglichen Altlasten aus der weiteren Altlastenbearbeitung ausgeschieden oder in „Belassen zur Wiedervorlage“ eingestuft werden. „Belassen zur Wiedervorlage“ bedeutet, dass die Fläche bis zu einer Nutzungsänderung nicht mehr untersucht werden muss. Das ist nicht gleichbedeutend mit Schadstofffreiheit. Sollte eine Nutzungsänderung (z. B. Bebauung) erfolgen und sind dadurch baubedingt (Aushubentsorgung etc.) weitere Maßnahmen hinsichtlich der Altlastenbearbeitung erforderlich, werden diese Kosten nicht mehr aus dem Altlastenfonds gefördert.

Von den in 2001 erhobenen 414 neuen altlastverdächtigen Flächen in Offenburg mit Teilorten ist etwa die Hälfte der Flächen kommunal. Die 52 kommunalen Altlasten mit damaligem und heutigem Handlungsbedarf für eine weitere Untersuchung oder Sanierung sind unten aufgelistet. Die restlichen kommunalen altlastverdächtigen Flächen sind bereits im Erhebungsstadium in „Belassen zur Wiedervorlage“ oder sogar in „Ausscheiden und Archivieren“ eingestuft worden. Die aus der Altlastenbearbeitung ausgeschiedenen Flächen verbleiben aber als solche im Altlastenkataster gekennzeichnet, um zukünftige Doppelerhebungen und -bearbeitungen zu vermeiden.

Die Kosten für die kommunale Altlastenbearbeitung und die dazugehörigen Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Folgende Untersuchungsstufen werden unterschieden:

OU	Orientierende Untersuchung (grobes Proben- und Messraster, allgemeiner Parameterumfang für die Analytik)
DU	Detailuntersuchung (engmaschiges Proben- und Messraster, Grundwassermessstellen, spezifische Analyseparameter)
SU	Sanierungsuntersuchung (Untersuchungen hinsichtlich einer Entscheidung, ob eine Sanierung durchgeführt werden muss)
S	Sanierung (Aushub, Abstromsicherung, Versiegelung, Oberflächenabdichtung usw.)
ES	Erfolgskontrolle der Sanierung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
 Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
 82-2326

Datum:
 31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

Lfd.- Nr.	Altlast	Bearbeitungszeitraum und Maßnahmen	Gesamt	Landes-
			kosten	förderung
			in Euro	in Euro
1	Im Kinzigbett, Zunsweier	1988 - 1992: OU	10.162	10.162
2	Satte Klamm, Ramm.	1988 - 2013: OU, DU, SU, S, ES	8.061.581	6.137.335
3	Vorderer Kienberg, Zunsw.	1988 - 2001: OU und DU	200.839	200.839
4	Cattunlache	1988 - 2011: OU, DU, SU läuft	369.578	369.578
5	Gaswerk Offenburg	1988 - 2009: OU, DU, SU, S	1.523.798	1.083.184
6	Breitlohr, Zunsweier	1988 - 1992: OU	1.432	1.432
7	Untere Grundmatt, Ramm.	1988 - 1992: OU	1.432	1.432
8	Grätherswörth, Griesheim	1988 - 1992: OU	9.758	9.758
9	Am Kähner, Bühl	1989 - 1998: OU und DU	66.802	66.802
10	Spitalwald, Stadtwald	1990 - 1998: OU und DU	76.901	76.901
11	Obere Weitlache II, Stadtwald	1990 - 2000: OU und DU	60.134	60.134
12	Obere Weitlach I, Stadtwald	1990 - 2000: OU und DU	76.396	76.396
13	Nachtweide	1991 - 2002: OU, DU und SU	151.840	151.840
14	Gemeindewald, Fessenbach	1991 - 1993: OU	3.367	3.367
15	Unterroth, Windschlag	1991 - 1996: OU	15.758	15.758
16	Scheerbünd, Rammersweier	1991 - 1996: OU	13.556	13.556
17	Obere Matten, Weier	1991 - 1996: OU	19.373	19.373
18	Kähner II, Bühl	1993: OU	2.445	2.445
19	In den unteren Matten, Walt.	1993: OU	3.068	3.068
20	Kähner I, Bühl	1993 - 1997: OU	16.675	16.675
21	Auf der neuen Matt, Walt.	1993 - 1997: OU	27.652	27.652
22	Katzenloch, Zell-Weierbach	1993 - 1997: OU	17.540	17.540
23	Affental, Zell-Weierbach	1993 - 1997: OU	16.893	16.893
24	Gemeindegut, Fessenbach	1993 - 1997: OU	16.753	16.753
25	Neuer Berg, Rammersweier	1993 - 1997: OU	24.810	24.810
26	Stadtwald I/15	1995: OU	10.944	10.944
27	Drehersacker, Z.-Weierbach	1996: OU	2.105	2.105
28	Kuhläger, Stadtwald	1993 - 2002: OU, DU, SU, S (Aushub)	126.927	126.927
29	Schießrain, Griesheim	1995 - 2003: OU und DU	48.954	48.954
30	Ins silberles Matt	1996 - 2005: OU und DU	85.174	85.174
31	Kinzigmatt	1997 - 2006: OU und DU	76.286	76.286
32	Langenboschgraben, Bohls- bach	1997 - 2006: OU und DU	183.436	183.436
33	Schlachthof Offenburg	1998: OU	1.932	1.932
34	See bei Gaswerk	1998 - 2002: OU und DU	69.743	69.743
35	Langenboschgraben 312/14	1998 - 2007: OU, DU, SU, S (Aushub)	55.142	52.167
36	Auf der Stegermatt	2001: OU	1.779	1.779
37	Stadion am Sägeteich	2001: OU	1.766	1.766
38	Sportplatz am Mühlbach	2001: OU	1.766	1.766
39	Großer Deich	2001: OU	1.766	1.766
40	Großer Deich I	2001: OU	1.766	1.766
41	Bauernpfuhl	2001: OU	1.766	1.766
42	Jugenddorf	2001: OU	1.766	1.766

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

43	Großer Deich II	2001: OU	1.766	1.766
44	Munitionslager I Waltersw.	1999 - 2008: OU und DU	37.790	31.718
45	DB-Brücke Bohlsbach	2010: OU	5.253	5.253
46	Bühlerfeld, Bohlsbach	2010: OU	5.408	5.408
47	Rießhof, Fessenbach	2010: OU	6.368	6.368
48	Leimental, Zell-Weierbach	2010: OU	3.050	3.050
49	See (Tesa 1 + 2)	2010: OU	3.024	3.024
50	Goldscheuerer Los	2010: OU	14.251	14.251
51	Beim Sägewerk, Zell-Weierbach	2010: OU	18.300	18.300
52	Spielplatz Resedenweg	2010: OU	7.135	7.135
	Summen in Euro		11.563.903	9.189.996

Die Beträge der laufenden Nummern 2 und 4 sind vorläufige Schätzkosten.

4. Kosten und Fördermittel

Je nach Untersuchungsstufe sind unterschiedliche Regelfördersätze zu beachten. Flächendeckende Historische Erhebungen, Historische Untersuchungen, Orientierende Untersuchungen und Detailuntersuchungen wurden vor 2004 zu 100% gefördert. Ab Gültigkeit der neuen Förderrichtlinien in 2004 werden nur noch Flächendeckende Historische Erhebungen und Orientierende Untersuchungen zu 100% gefördert. Alle anderen Untersuchungsstufen und Sanierungen wurden ab 2004 nur noch zu 50% gefördert. Bei Sanierungen hängt der Fördersatz von der Höhe der zuwendungsfähigen Aufwendungen ab. So wurde z.B. die Altlast Satte Klamm mit einem Förderhöchstsatz für Sanierungen von 75% bezuschusst. Die Sanierung des Gaswerkes Offenburg wurde entsprechend nur geringfügig über dem Regelfördersatz von 50% gefördert.

Seit 1988, dem ersten Jahr der Fördermittelbeantragung, bis 2011 fielen zuwendungsfähige Aufwendungen in Höhe von etwa € 11,6 Millionen Euro an. Davon wurden etwa 9,2 Millionen Euro vom Land Baden-Württemberg aus dem Altlastenfonds bezuschusst. Die Stadt musste somit die Differenz in Höhe von etwa 2,4 Millionen Euro minus dem hälftigen Anteil des Landkreises (etwa 1 Million Euro) für die Satte Klamm (siehe Punkt 5.1) = 1,4 Millionen Euro selbst tragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 31.03.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

5. Aktuelle Altlastenbearbeitungen

5.1 Sanierung und Erfolgskontrolle „Satte Klamm“ in Rammersweier

Die kommunale Altablagerung „Satte Klamm“ bei Offenburg ist eine der größten Altlasten in Baden-Württemberg (Ablagerungsvolumen von etwa 1 Million Kubikmeter Industrie-, Haus-, Sperrmüll und Bauschutt mit Erdaushub aus dem Ortenaukreis) und grenzt unmittelbar an die Kreisstraße 5369 zwischen Offenburg-Rammersweier und Durbach. Die Altablagerung wurde seit 1968 durch die Stadt Offenburg und später durch den Ortenaukreis ohne technische Sicherungseinrichtungen als Hausmüll- und Bauschuttdeponie betrieben.

Im Umweltausschuss am 27.06.2007 hat die Verwaltung (siehe Beschlussvorlage Drucksache-Nu. 069/07) bereits ausführlich über die bis dahin erfolgten Sanierungsarbeiten zur Oberflächenabdichtung berichtet. Nachfolgend wird nur auf die darauffolgenden Arbeiten zur Erfolgskontrolle und Deponiegasfassung (Biofilter) eingegangen.

Mit der Erfolgskontrolle der Sanierung wird das Ziel verfolgt, bis zur endgültigen Wirksamkeit der Oberflächenabdichtung (schätzungsweise bis 2013), durch regelmäßige Beprobungen und Analytik eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers rechtzeitig zu entdecken und Gegenmaßnahmen zu unternehmen. Es wurden Pumpen in fünf vorhandene Grundwassermessstellen eingebaut. Das dort geförderte Grund- und Sickerwassers wird in zwei Auffangbehälter (50 m³) bei einem Pumpwerk geleitet und von dort in den Schmutzwasserkanal zum Klärwerk Griesheim gepumpt. Sollten hohe Schadstoffgehalte gemessen werden, wird das in den Sickerwasserbehältern aufgefangene Wasser mittels Tankwagen fachgerecht entsorgt. Die Qualität des Wassers wird laufend beprobt und analytisch überwacht. Eine elektronische Verbindung von der Deponie (Pumpwerk) zur Leitstelle im Klärwerk erlaubt eine kontinuierliche Störungsüberwachung und –Behebung. Der Betrieb der Sickerwasserfassung und –Ableitung ist vorerst bis 2013 vorgesehen.

Neben dem Schutz des Grundwassers wurde als Beitrag zum allgemeinen Umwelt- und Klimaschutz auch die Behandlung und schadlose Beseitigung des Deponiegases, vor allem Methan, verfolgt. Als klimaschädliches Gas hat Methan gegenüber dem Kohlenstoffdioxid eine etwa 21-fache Schadwirkung. Hinsichtlich einer möglichen energetischen Nutzung des Deponiegases hat unter anderem eine einjährige Testphase in 2008 erbracht, dass eine energetische Verwertung des Gases auf Grund der gemessenen relativ geringen Volumenströme nicht wirtschaftlich ist. Die passive (ohne Pumpen, nur über den Überdruck im Deponiekörper verursachte) Entgasung über einen Biofilter wird regelmäßig fachtechnisch überprüft, sodass die Abbaurrate immer optimal den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Sanierung des Deponiegases wird solange fortgeführt, bis der natürlich vorhandene

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Gerhard Schöler	Tel. Nr.: 82-2326	Datum: 31.03.2011
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

Überdruck im Deponiekörper abgebaut ist bzw. die Schadstoffgehalte an Methan einen gewissen Grenzwert unterschreiten.

Im Zuge der Rekultivierungsarbeiten, die zum Sanierungskonzept dazugehören und die in eigener Regie durch den Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis erfolgen, wird in den flacheren Bereichen der abgedichteten Oberfläche die Schichtstärke der Rekultivierungsschicht von 50 cm auf 270 cm erhöht, um darauf bis 2013 durch Aufforstung neuen Wald zu entwickeln. Dazu müssen auf der Fläche noch mindestens 100.000 m³ unbelasteter Erdaushub als Rekultivierungsboden eingebaut werden.

Die Maßnahmen der Erfolgskontrolle werden auf etwa 480 T € geschätzt. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit 75 % an den Kosten (360 T €). Den Restanteil von 120 T € teilen sich der Landkreis und die Stadt hälftig. Die erforderlichen Mittel für die bei der Stadt verbliebenen 60 T € werden jeweils im Budget vom Fachbereich 5 bereitgestellt.

5.2 Sanierungsuntersuchung „Cattunlache“, Albersbösch

Bei der Altlast „Cattunlache“ handelt es sich um eine Verfüllung von Kies- und Lehmabbaugruben. Der abgebaute Lehm war zuvor zum Autobahnbau verwendet worden. Der Standort wird untergliedert in zwei Bereiche, den so genannten Bereich „Stadtbiotop“ im Norden und den so genannten Bereich „Kleingartenfläche“ im Süden. Der nördliche Teil des Bereiches „Stadtbiotop“ wurde z. T. nass verfüllt (Bereich „Nasser Fuß“). Hier reicht die Altablagerung über 12 m in den Grundwasserkörper hinein.

Im Gegensatz dazu wurden im Bereich „Kleingartenfläche“ nur geringmächtige Abfallschichten bis ca. 1 m trocken eingebaut. Beprobungen auf diesem Teilbereich sind erfolgt. Es ergaben sich keine Hinweise für eine Gefährdung der Gartennutzung. Die Ergebnisse liegen dem Gartenverein Albersbösch vor.

Nach Beendigung der Müllablagerung wurde im Bereich „Nasser Fuß“ ein ca. 6 - 8 m hoher Hügel aus Erdaushub und Bauschutt aufgeschüttet. Die Altablagerung besteht zu etwa 70% aus Hausmüll, Industrie- und Gewerbeabfälle und aus ca. 30 % Bauschutt und Erdaushub. Das Gesamtablagerungsvolumen beträgt etwa 290.000 m³. Abgelagert wurde teilweise bereits vor dem 1. Weltkrieg bis 1976. Altlastenuntersuchungen wurden seit 1988 durchgeführt. Als Hauptproblem wurde das Ammonium im Grundwasser angesehen, für das es noch keine wissenschaftlich fundierten Sanierungsmethoden gibt.

Die Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen (LUBW) in Karlsruhe hat aus diesem Grunde 2007 fünf Standorte in Baden-Württemberg, darunter die „Cattunlache“ in Offenburg, mit Ammoniumproblematik ausgewählt, an denen neueste

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

Forschungsmethoden angewendet und getestet werden können. Die Maßnahmen für die Altlast „Cattunlache“ kamen somit auch in den Genuss einer umfangreichen und modernen Sanierungsuntersuchung, die darüber hinaus zu 100 % vom Land bezuschusst wird.

Unter der Leitung der LUBW wurde unter der Einbeziehung der Universität Tübingen und des Ingenieurbüros Roth & Partner in Karlsruhe das Verfahren des mikrobiellen Abbaus des Ammoniums getestet. Hierzu wurden in etwa 1 km Entfernung von der Altlast in westlicher Richtung im Stadtwald in der Nähe des Offenburger Eis 15 Grundwassermessstellen über eine gewisse Abstrombreite eingerichtet. Dadurch sollte neben der Ausbreitung der Schadstoffe im Abstrom der Altlast auch die bakterielle Tätigkeit im Untergrund untersucht werden. Über das Einbringen von Markierungsstoffen (Isotopentracer) und durch einen längeren Pumpversuch an einer tiefen Grundwassermessstelle wird die Tauglichkeit des Verfahrens (wissenschaftlicher Begriff „Natural Attenuation“) getestet. Ergebnisse liegen erst teilweise vor. Sollte sich das Verfahren im Test bewähren, wird die Durchführung einer derartigen Sanierung wahrscheinlich. Über das weitere fachliche Vorgehen wird in einer sogenannten Altlastenbewertungskommissionssitzung beim Landratsamt Ortenaukreis entschieden. An dieser Sitzung werden neben der Stadt Offenburg und dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz auch das Geologische Landesamt, das Gesundheitsamt, die LUBW und das Regierungspräsidium als Bewilligungsstelle für Fördergelder teilnehmen.

Über den Kommissionsbeschluss und dessen Konsequenzen aus fachlicher und finanzieller Sicht in der Altlastenbearbeitung ist geplant, in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen zu berichten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

050/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Gerhard Schöler

Tel. Nr.:
82-2326

Datum:
31.03.2011

Betreff: Kommunale Altlastenbearbeitung in Offenburg: Zwischenbericht

6. Fazit und Ausblick

Das Ziel der kommunalen Altlastenbearbeitung in Offenburg, vor allem die Schutzgüter Mensch, Grundwasser, Trinkwasser und Boden vor nachteiligen Auswirkungen von Altdeponien, Altablagerungen und Verfüllungen zu bewahren, ist erreicht worden. Die damals noch höheren Fördermittel für diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme wurden voll ausgeschöpft. Durch die fortlaufende Neuerhebung von altlastverdächtigen Flächen wird sichergestellt, dass dieser Schutz nachhaltig gewährleistet wird. Die noch erforderlichen Maßnahmen bei den Altlasten „Satte Klamm“ und „Cattunlache“ wurden oben unter 5.1 und 5.2 bereits dargestellt.

In 2011 wird im Auftrag des Ortenaukreises eine zweite Fortführung der flächendeckenden Erhebung von altlastverdächtigen Flächen u.a. auch in Offenburg durchgeführt. Hier ist zu erwarten, dass neben neuen Flächenauffüllungen und Altablagerungen vor allem neue Altstandorte (ehemalige Produktionsstätten, die mit umweltgefährdenden Schadstoffen umgegangen sind und in der Zwischenzeit stillgelegt wurden) erhoben werden. Der Abschluss der Erhebungen wird Anfang 2012 erwartet. Ob und wie viele neue Altlastenfälle sich daraus ergeben werden, die ein kommunales Handeln erfordern, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.